



Sitzungsvorlage

B 2023/510/5421
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen
Telefon 02522 / 72-509
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	09.03.2023
Rat	Entscheidung	24.04.2023

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

1. Die Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften wird im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Kreis Warendorf übertragen.
2. Dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Neben zahlreichen Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) hat die Reform wesentliche Auswirkungen auf das Kinder- und Jugendhilferecht. In diesem Zusammenhang stellt die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben vor allem kleinere Jugendämter vor besondere Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere

- die Verpflichtung zur organisatorischen, funktionellen und personellen Trennung der Aufgaben der Vormundschaft und Pflegschaft von anderen Aufgaben des Jugendamtes sowie
- der Vorrang von ehrenamtlichen Vormundschaften gegenüber anderen Formen der Vormundschaft mit der damit verbundenen Verpflichtung der Förderung von und Aufsicht über ehrenamtlich geführte Vormundschaften.

Kernbausteine der Vormundschaftsreform



Damit verbundene wesentlichen Handlungsanforderungen der Jugendhilfe, des Fachdienstes Jugendamt:

- Die Aufgaben der Pflegschaft und Vormundschaft sind funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen (§ 55 Abs. 5 SGB VIII).
- Es ist eine unabhängige Amtsführung im Interesse des Kindes zu dessen Wohl zu gewährleisten.
- Die Gewinnung, Beratung und Aufsicht von Vormünder/innen (ehrenamtliche Vormünder, Vereinsvormünder und Berufsvormünder) wird eine noch stärkere Aufgabe der Jugendämter, vor allem auch in der verstärkten Berücksichtigung und Förderung der ehrenamtlichen Vormundschaften.

- In Zusammenhang, insbesondere mit der Einrichtung vorläufiger Vormundschaften, wird die Verantwortung der Jugendämter präzisiert. So ist insbesondere die fachliche Prüfung möglicher Vormünder mit einer abschließenden qualifizierten Stellungnahme und einem Vorschlag für einen geeigneten Vormund zu gewährleisten.
- Im Zuge der Prüfungen und der qualifizierten Stellungnahmen des Jugendamtes sind die erweiterten Rechte für Pflegepersonen (-eltern) und Personen im Umfeld des Mündels zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

2. Anzahl an Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften und bisherige Organisation und Verfahren im Fachdienst Jugendamt Oelde

Anzahl an Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften

Im Verantwortungsbereich des Fachdienstes Jugendamt Oelde wurden in 2022 38 Vormundschaften, 17 Ergänzungspflegschaften, 1 Amtsvormundschaft und 2 Erwachsenenbetreuungen geführt. Davon wurden im Laufe des Jahres 17 neu eingerichtet und 7 beendet.

Die wesentlichen Anlässe für die Einrichtungen der Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften sind Sorge- oder auch Teilsorgeentzüge in familiengerichtlichen Verfahren, Übertragung von Sorgeanteilen oder der vollumfänglichen Sorge bei Abwesenheit der Eltern insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Von den insgesamt 58 Fällen wurden 3 von anderen Jugendämtern (in Übergabesituationen), 29 von Berufsvormündern, 1 von einem ehrenamtlichen Vormund, 6 vom Jugendamt Oelde, 4 von Pflegeeltern und 15 durch berufliche Vereinsvormünder geführt.

Bisherige Organisation und Verfahren im Fachdienst Jugendamt

Der Fachdienst Jugendamt hat bereits seit einigen Jahren unter dem Gesichtspunkt einer möglichst funktionellen Trennung von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes und einer unabhängigen Amtsführung in der Regel keine Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften geführt. Dies spiegelt sich auch in den obigen Fallzahlen des Jahres 2022 wieder.

Diese Organisation und das fachliche Verfahren haben sich bewährt. Im Gegensatz zu Jugendämtern, die im Wesentlichen die Vormundschaften mit eigenem Personal geführt haben, hat der Fachdienst Jugendamt bisher lediglich 0,1 Stellenanteil für diese Aufgabe vorgesehen. Die Berufs- und Vereinsvormünder wurden und werden über die Justizkasse gänzlich oder anteilig finanziert.

Somit hat der Fachdienst Jugendamt Oelde in seiner Grundausrichtung bereits Anforderungen der jetzigen Vormundschaftsreform organisatorisch und fachlich umgesetzt. Allerdings ist festzustellen, dass der Anteil ehrenamtlicher Vormundschaften bisher kaum von Bedeutung ist. In diesem Punkt gibt es deutlichen Entwicklungsbedarf.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und auch in verstärkter „Konkurrenz“ zu anderen Jugendämtern wird es vor dem Hintergrund der Anforderungen der Vormundschaftsreform zukünftig deutlich schwerer, zeitnah und bedarfsgerecht geeignete Personen (Ehrenamtliche und Berufsvormünder) vorschlagen zu können. Um diesen Anforderungen und Entwicklungsbedarfen gerecht zu werden, hat der Fachdienst Jugendamt in enger Abstimmung mit den Jugendämtern Ahlen, Beckum und dem Kreis Warendorf im Jahr 2022 folgenden drei Themenfeldern fachlich-konzeptionellen weiterentwickelt:

- a. Akquise, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder in Zusammenarbeit mit einem freien Träger der Jugendhilfe
- b. Verlässliche Fachkraftressourcen zum Vorschlag beruflicher Vormünder insbesondere bei kurzfristigen Bedarfen wie Sorgerechtsentzug und Unbegleitete minderjährige Ausländer
- c. Gewährleistung der rechtlichen Verpflichtung zur Übernahme von gesetzlichen Vormundschaften bei Kindern von minderjährigen Eltern unter der Voraussetzung der organisatorischen, funktionellen und personellen Trennung bei lediglich 1 – 3 Fällen im Jahr

3. Zukünftige Organisation und Verfahren im Fachdienst Jugendamt

Um sicherzustellen, dass zukünftig sowohl ausreichend Berufsvormünder, Vereinsvormünder und ehrenamtliche Vormünder zur Verfügung stehen, haben die vier Jugendämter im Kreis Warendorf ihre konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Warendorf (Hinweis: Bemühungen weitere Träger zu gewinnen, waren nicht erfolgreich), ausgeweitet. Ziel ist die Akquise von ausreichend Fachpersonal und ehrenamtlichen Vormündern.

Zudem wurde eine Übernahme von Vormundschaften bei minderjährigen Eltern im Delegationsverfahren zwischen dem Kreis Warendorf sowie den Jugendämtern Beckum und Oelde geprüft.

- a. Akquise, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder in Zusammenarbeit der Jugendämter Ahlen, Beckum, Oelde und Kreis Warendorf mit einem freien Träger der Jugendhilfe

Die Jugendämter im Kreis Warendorf haben nach einem intensiven Abstimmungsprozess vereinbart, dass die Organisation und Durchführung der Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder und Pfleger gemäß § 76 SGB VIII i. V. m. § 53a Abs. 1 bis 2 SGB VIII mit folgenden Aufgaben auf den Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Warendorf, übertragen werden soll:

- Ehrenamtlich Tätige für das Führen von Vormundschaften und Pflegschaften zu gewinnen, zu beraten und beim Führen der Vormundschaft/Pflegschaft zu unterstützen
- Benennung der geeigneten Personen, die ehrenamtlich als Einzelvormünder oder Pfleger für Kinder und/oder Jugendliche Einzelvormundschaften oder Pflegschaften übernehmen wollen
- Schulung, Fortbildung und Begleitung der Einzelvormünder

Zur Übertragung der Aufgaben ist vorgesehen, dass die Städte einen gemeinsamen Vertrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Warendorf, abschließen. Die Vertragsausgestaltung und rechtliche Prüfung ist in Federführung des Kreises Warendorf erfolgt.

Die Kosten für die Schulungen und die noch nicht bestellten Vormünder sollen anhand des jeweiligen Einwohneranteils von den Jugendämtern im Kreis Warendorf übernommen werden, die Finanzierung der Begleitung der einzelnen Vormünder nach deren Bestellung direkt durch das jeweilige zuständige Jugendamt erfolgen.

Alternativ zu dieser Zusammenarbeit und der Beauftragung eines freien Trägers wäre der Aufbau eigener Personalressourcen und der Verzicht auf die Synergien einer gemeinsamen

Zusammenarbeit. Dies wurde vom Fachdienst Jugendamt Oelde als nicht zielführend ausgeschlossen.

b. Verlässliche Fachkraftressourcen zum Vorschlag beruflicher Vormünder insbesondere bei kurzfristigen Bedarfen wie Sorgerechtsentzug und Unbegleitete minderjährige Ausländer für den Fachdienst Jugendamt Oelde

Um den neuen gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, ist sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunkten die verbindliche Gewährleistung von Personalressourcen für berufliche Vormünder sicherzustellen. Dies wird, wie bereits beschrieben, durch den zunehmenden Arbeitskräftemangel und die zunehmende Konkurrenz um Fachkräfte der Jugendämter untereinander zunehmend problematischer.

In Fällen von Sorgerechtsübertragungen im familiengerichtlichen Verfahren sowie bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist zeitnah eine qualifizierte Person durch den Fachdienst Jugendamt Oelde vorzuschlagen. Eine Übernahme der Vormundschaften im Fachdienst Jugendamt Oelde würde den Aufbau zusätzlichen Personals erfordern und ist im Sinne der unabhängigen Ämterführung sowie einer funktionellen Trennung zu den anderen Aufgaben zumindest kritisch zu sehen. Aus diesem Grund wird dies als nicht zielführend gesehen.

Geplant ist die Sicherung von Personalressourcen beim Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Warendorf e.V., sodass ein zeitnahe Vorschlag eines geeigneten Mündels durch den Fachdienst Jugendamt Oelde gewährleistet werden kann. Zudem besteht durch die größere Anzahl von Mitarbeiterinnen beim Deutschen Kinderschutzbund eher die Möglichkeit, dass die betreffenden Kinder und Jugendlichen ein Mündel „auswählen“ können.

In 2023 ist eine schrittweise Ausweitung der Zusammenarbeit vorgesehen. Gerechnet wird mittelfristig mit erforderlichen Personalressourcen einer Vollzeitstelle, die anteilig über den Einzelfall durch die Justizkasse und die Jugendhilfe Oelde finanziert wird. Würde der Fachdienst Jugendamt Oelde selbst personelle Ressourcen vorhalten, ist die teilweise Refinanzierung des Personaleinsatzes durch die Justizkasse nicht möglich.

Aktuell wird von einem Finanzierungsanteil von jeweils 50 % einer Vollzeitstelle ausgegangen. Allerdings bleibt die Entwicklung abzuwarten, da gegenwärtig nicht abgesehen werden kann, wie sich das Verhältnis zwischen Vereinsvormundschaften (beruflich in der Jugendhilfe), freiberuflichen und ehrenamtlichen Vormündern entwickeln wird.

c. Gewährleistung der rechtlichen Verpflichtung zur Übernahme von gesetzlichen Vormundschaften bei Kindern von minderjährigen Eltern unter der Voraussetzung der organisatorischen, funktionellen und personellen Trennung bei lediglich 1 – 3 Fällen im Jahr für die Jugendämter Beckum und Oelde

Die gesetzliche Amtsvormundschaft bei Fehlen eines sorgeberechtigten Elternteils gemäß § 1786 BGB stellt in kleineren Jugendämtern eine Ausnahme dar. In Beckum und Oelde sind dies jährlich jeweils zwischen 1 – 3 Fällen, in denen das zuständige Jugendamt durch das Amtsgericht als Vormund kraft Gesetzes bestellt wird.

Da jedoch zukünftig diese Aufgabe nicht mit anderen Aufgaben des Jugendamtes in einer Stelle wahrgenommen werden darf, ist es organisatorisch wenig sinnvoll bzw. in der Praxis nahezu unmöglich, eine Fachkraft mit diesem geringen Stundenumfang vorzuhalten.

Im Zuge der Reform des Vormundschaftsrechts soll die Übernahme von Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Amtsvormundschaften nach § 55 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1786 BGB der Städte Beckum und Oelde zukünftig vom Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf übernommen werden. Hierfür ist seitens der Stadt Oelde der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung auf den Kreis Warendorf im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (als Anlage beigefügt) zuzustimmen. Die Umsetzung ist vorbehaltlich der Ratsbeschlüsse der Städte Oelde und Beckum sowie des Kreistagsbeschlusses und der abschließenden Genehmigung der Bezirksregierung Münster ab dem 01.05.2023 geplant.

Das Tätigkeitsvolumen umfasst 0,13 Stellenanteile für die Städte Beckum und Oelde, dies entspricht jeweils 2,5 Wochenstunden. Hierfür sind die Personalkosten des Kreises Warendorf entsprechend zu refinanzieren.

Aktuelle Personalressourcen im Fachdienst Jugendamt Oelde

Der Fachdienst Jugendamt Oelde geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die im Fachdienst Jugendamt verbleibenden bzw. neu entstehenden Aufgaben in der Schnittstelle zu den Amtsgerichten (z. B. qualifizierte Stellungnahmen, Überprüfungen) und dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Warendorf (Koordination, Qualitätsentwicklung) mit den bisherigen Personalressourcen (0,1 VZÄ) bewältigt werden können. Abschließend kann dies jedoch erst nach einer Umsetzung der Reform und praktischen Erfahrungen in 2023 und 2024 beurteilt werden.

Anlage

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der gesetzlichen Amtsvormundschaften (Entwurf)